

Nachweisberechtigte für Tragwerksplanung

Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste
der Nachweisberechtigten für Tragwerksplanung nach § 66 Absatz 2 Satz 1 BbgBO vom 19. Mai 2016

1. Personalien des Antragstellers

Familienname, Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

2. Kammerzugehörigkeit

Name der Kammer	Mitgliedsnummer
-----------------	-----------------

3. Hauptwohnsitz

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Homepage		Funk
Landkreis	Bundesland	

4. Büro oder Arbeitsstelle

Bezeichnung		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Homepage		Funk
Bundesland		

5. Nachweis Studienabschluss ► (beglaubigte Kopie Urkunde oder Abschlusszeugnis)

akad. Grad / Titel / Amtsbezeichnung

6. Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen)

Fachhochschule
 Hochschule
 Universität
 als gleichwertig anerkannte Lehranstalt nach Recht der EU
 in der Fachrichtung (bitte ankreuzen)

Architektur

Bauingenieurwesen / Hochbau

► – bei Mitgliedern der BA und BBIK entbehrlich!

7. Nachweis der mindestens dreijährigen Berufserfahrung

Nach Abschluss des Studiums der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen wurde eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Tragwerksplanung von Gebäuden erworben.

Die Berufserfahrung ist nachzuweisen durch:

1. Darlegung einer Liste mit mehreren Objekten. Dazu hat der Antragsteller ein Verzeichnis, der von ihm bearbeiteten Vorhaben mit Angaben von Ort, Zeitraum, Bauherr, etwaigen statischen und konstruktiven Besonderheiten, Schwierigkeitsgrad (Bauwerksklasse) sowie der Art seiner persönlich geleisteten Arbeiten und der Stellen oder Personen, die vom Antragsteller angefertigten Standsicherheitsnachweise geprüft haben (Anlage 1 im Antrag ausfüllen!), vorzulegen.
(Angaben zum Bauherrn bzw. Dritten wie den Prüfindingenieuren sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zu schwärzen, wenn die Einwilligung der Betroffenen nicht schriftlich vorliegt)
Es muss erkennbar sein, dass der Antragsteller eine mindestens dreijährige Erfahrung im Aufstellen von Standsicherheitsnachweisen besitzt.
2. Vorlage von mindestens drei persönlich erstellten Objekten der Tragwerksplanung (einschließlich zugehöriger Positionspläne) in der Gebäudeklasse 3 und höher mit Angabe der Objektbezeichnung, Bauherrn, Jahr der Fertigstellung, Gebäudeklassen sowie dem Prüfbericht mit Deckblatt (Anlage 2 im Antrag ausfüllen!).

8. Erklärung

1. Ich erkläre, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Es ist mir bekannt, dass diese Angaben für die Aufnahme in die gemeinsame Liste entscheidend sind, bei unvollständigen oder falschen Angaben keine Eintragung erfolgt und die gemeinsame Kommission der BA und BBIK weitere Nachweise verlangen kann.
2. Ich erkläre mich einverstanden / nicht einverstanden (bitte ein Kästchen ankreuzen), dass meine Angaben gemäß Antrag in der Liste der Nachweisberechtigten veröffentlicht werden und zum Zwecke der Veröffentlichung in Publikationen, Medien und zur Weitergabe an Dritte durch die Brandenburgische Ingenieurkammer und die Brandenburgische Architektenkammer gespeichert und verarbeitet werden. **Mir ist bewusst, dass ich, bei Nichtankreuzen, der Datenfreigabe generell zugestimmt habe.**

9. Gebühren

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages durch die Eintragungskommission beträgt für die erstmalige Eintragung je Nachweisberechtigung

Mitglieder einer Architekten- oder Ingenieurkammer: 150,00 EUR
Nichtmitglieder: 500,00 EUR

Mit Antragstellung bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer erhalten Sie den Gebührenbescheid nach Antragseingang zugesandt.

Mit Antragstellung bei der Brandenburgischen Architektenkammer ist die Bearbeitungsgebühr auf das Konto Mittelbrandenburgische Sparkasse, IBAN: DE25 1605 0000 3502 0300 99, BIC: WELADED1PMB einzuzahlen.

Verwendungszweck: Antrag QTWP / Vorname Nachname

Der Einzahlungsbeleg ist bitte beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
